(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 125 | Sonnabend, den 31. Mai | 1902

Neue Nachrichten.

Köln, 29. Mai. Der luxemburgische Staatsangehörige Goury aus Villerupt wurde bei dem Versuche, die französische Grenze auf Umwegen zu überschreiten, wahrscheinlich um Schmuggel zu treiben, von französischen Grenzwächtern auf deutschem Boden und zwar bei Deutschoth festgenommen und mißhandelt. Am folgenden Tage wurde er gegen 500 Fr. Caution freigelassen.

Worms, 29. Mai. Wechselfälschungen in Höhe von 200,000 M. hat der Fabrikant Sinsheimer begangen und ist darauf flüchtig geworden.

Coburg, 29. Mai. Auf der Strecke Coburg-Lauscha sind zwei Wagen eines Personenzuges entgleist, wobei mehrere Reisende leichte Contusionen erlitten.

Düsseldorf, 29. Mai. Der internationale Schifffahrts-Kongreß, der in den Tagen vom 1.—6. Juni hier abgehalten wird, wird von sämtlichen civilisirten Staaten der Erde beschickt werden. Die feierliche Eröffnung des Kongresses erfolgt durch den Kronprinzen. Am 21. Juni werden der Kaiser und die Kaiserin eintreffen.

Ellwangen, 29. Mai. Hier starb ein altes Fräulein, das dem Landfrieden nicht traute und deshalb ihr aus 78 000 M. bestehendes Vermögen während ihrer letzten Lebensjahre in einer Hutschachtel verborgen hielt.

Sonderburg, 29. Mai. Die 22jährige Tochter des Hofbesitzers Sörensen wurde in der Nähe ihrer Wohnung ermordet aufgefunden. Ein Raub- oder Lustmord ist ausgeschlossen. Man vermutet, daß eine Frauensperson den Mord aus Eifersucht begangen hat, da die S. sich in diesen Tagen mit einem jungen Kaufmann verloben wollte.

Prag, 29. Mai. Der Karlsbad-Ostende-Expreß ist bei Redwitz entgleist. Personen sind nicht verletzt.

Budapest, 29. Mai. Der Wien-Budapester Eilzug ist bei der Station Scob mit einem anderen Zuge zusammengestoßen. Die Maschine des Eilzuges, sowie vier Waggons des anderen Trains wurden zertrümmert. Die Reisenden kamen mit dem bloßen Schrecken davon.

Stimmen der Presse.

—0 **Aus dem Muckertal.** In Barmen brannte bekanntlich kürzlich das Theater nieder, nachdem es schon in den 70er Jahren das gleiche Unheil betroffen. Nun soll ein neues erbaut werden. Man ist die Stadt angegangen, dazu eine Subvention festzusetzen. Das ist aber nicht nach dem Sinne der Frommen im Lande. Die evangel. Bürgervereinigung hielt dieser Tage eine Versammlung ab, in der in allen Tonarten gegen das Theater gedonnert wurde. Ein Oberlehrer und ein Pfarrer teilten sich mit andern Rednern in die Ehren des Abends. Es ist interessant, was man der „Berl. Volksztg." darüber berichtet. U. a. erklärten jene beiden Theaterstürmer:

„. . . Wir protestiren im Interesse unserer steuerzahlenden Bürger gegen jede Unterstützung des Neubaues aus städtischen Mitteln; wir wissen uns eins mit wenigstens 50 Prozent unserer gesamten Bürgerschaft (!). Jeder evangelische Christ muß sich dagegen empören, daß der Theaterbesuch und das gottesdienstliche Leben neben einander (?) gestellt werden. Im modernen Theater suchen wir vergebens die Mächte und Kräfte, unser Volk zu heben und zu edeln (!), es aus dem Staube hervorzuziehen ins Schöne und Reine. Das Geschäft ist die Hauptsache (?). Der sittliche Nutzen ist zum Mindesten recht fraglich. Die Instinkte der Massen, die das Theater besuchten, gehen nur auf Sinnenkitzel aus (?). Das Theater stellt höchstens Probleme auf, denen der Mensch achselzuckend gegenübersteht. (Oho!) Das Theater ist der Bildner einer Stunde und der Verderber vieler Jahre. Sollen wir die Hand dazu reichen, daß das deutsche Volk ins Verderben gezogen wird? In 27 Jahren hat der Herr zweimal zu uns in ernster Weise geredet. Er hat wirklich durch den Brand zu uns geredet, denn es giebt keinen Zufall, wir haben einen lebendigen Gott, ohne dessen Willen nichts geschieht. Will man dem Allmächtigen trotzen? Gott läßt sich nicht spotten, er wird herrschen, auch wenn viele Leute in Barmen nicht nach ihm fragen."

„. . . Ich habe nie ein Theater besucht (!), aber immer gehört, daß in ihm die Liebelei gehegt und gepflegt werde."

„. . . Eine Bewilligung wäre die größte Schande (!), die vorkommen könnte."

Es gelang denn auch den Rednern, bei ihrem Publikum die Annahme einer Resolution durchzusetzen, die sich gegen die Sünde einer Theatersubvention aus städtischen Mitteln ausspricht. Sonstige Worte über jene evangelischen Muckerseelen zu verlieren, erübrigt sich.

Rechtspflege.

† **Im Prozeß Sanden** erklärte der Bücherrevisor Reuter, der beauftragt war, in Gemeinschaft mit dem Commerzienrat Lucas das ziffermäßige Material durchzusehen und zu prüfen: er habe nach dem im Gerichtssaal vorhandenen Material nicht feststellen können, ob die Berechnungen des Commerzienrats stimmen, oder ob die Angaben des Angeklagten Eduard Sanden richtig sind. Der Gerichtshof beschloß, die beiden Sachverständigen zu beauftragen, auf der Bank selbst die Unterlagen zu schaffen und zu entscheiden, welche Hypotheken valutalos sind. Hierauf wurden die Verhandlungen auf den nächsten Tag vertagt.

† **Eine seltsame Sache** fand vor dem Schöffengericht in Saalfeld ihren Abschluß. Der Missionar Bähmisch aus Berlin hatte, um das Interesse für die Heidenmission zu wecken, am 28. Januar d. J. im Lokal der Frau Janaczewski einen Lichtbildervortrag veranstaltet. Der Vortrag für Kinder hatte bereits begonnen, als er polizeilich untersagt wurde, weil die Anmeldung nicht rechtzeitig erfolgt sein sollte. Der Lichtbildervortrag für Erwachsene mußte in Folge dessen ganz ausfallen. Missionar Bähmisch und die Besitzerin des Lokals wurden in eine Polizeistrafe von 15. M. genommen. Die Polizei stützte sich, der „Elb. Ztg." zufolge, auf die Regierungspolizei-Verordnung vom 25. November 1865, wonach das Halten von Laienreden auf den Kirchhöfen der evang. und kath. Kirchengemeinden bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 10 Talern untersagt ist. Die Sache klingt so unglaublich, daß man den betreffenden Berichterstatter für geradezu mystificirt halten könnte. Das Janaczewski'sche Lokal liegt zwar in der Nähe des Kirchhofes; eine Gastwirtschaft aber amtlich für einen Kirchhof zu behandeln, das schreit doch geradzu zum Himmel. Die mit dem Strafmandat Bedrohten schrieen nun zunächst allerdings zum Schöffenrichter, der das Strafmandat ohne weiteres aufhob. — Es scheint doch viel mehr im Interesse behördlicher Autorität zu liegen, daß solche Strafmandate nicht erst erlassen werden.

† **Wegen Zweikampfes** hatten sich die Reserve-Offiziere Thomas und Referendar Röpke zugleich mit dem Kartellträger, Refendar Freiherrn v. Bülow, vor dem Kriegsgericht in Hannover zu verantworten. Die Ursache zu dem Duell war ein Renkontre in einem Wein-Restaurant. Der Ehrenrat hatte sich für den Austrag des Zweikampfes entschieden, der dann mit Säbeln ausgefochten wurde. Das Kriegsgericht verurteilte Thomas zu 5 und Röpke zu 3 Monaten, v. Bülow mit 1 Tag Festungshaft.

† **Ein Katholik gegen die kath. Kirche.** Eine vom Katholiken Dr. Polykarp Ventura in San Remo verfaßte, im Verlage von Strübig-Leipzig erschienene Broschüre „Christentum und Ultramontanismus" richtete sich in scharfer Weise gegen Cölibat, Messe u. Beichte der katholischen Kirche. Von Vertretern der letzteren war Antrag auf Strafverfolgung wegen Religionsvergehens gestellt und Einziehung der Druckschrift beantragt worden. Das Landgericht in Leipzig, das Dr. Ventura als Ausländer nicht verfolgen konnte, lehnte die Einleitung des Strafverfahrens gegen den Verleger ab, erkannte nicht auf Einziehung der Broschüre, dagegen auf Unbrauchbarmachung der die Beleidigungen enthaltenden Stellen.

† **Eine merkwürdige Diebstahlsgeschichte.** Der frühere Stabsarzt Dr. Sägert in Frankfurt a/M. bewohnte mit der Witwe seines verstorbenen Freundes Dr. Krätzer eine gemeinschaftliche Wohnung. Nach der Behauptung der wegen Diebstahls angeklagten Frau soll sich Dr. Krätzer, der einmal ein Vermögen von annähernd 600,000 M. besessen habe, in Bezug auf finanzielle Angelegenheiten völlig auf Dr. Sägert verlassen haben. Nach dem Tode des Dr. Kr. soll nach Angabe der Angeklagten noch ein Vermögen von M. 60—80,000 vorhanden gewesen sein. Der Frau wurde durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts das Erziehunsrecht über ihre Tochter anerkannt. Nun fragt es sich, wem gehörten die damals übrig gebliebenen 52,000 Mk.? Dr. S. behauptet, das Geld wäre sein Eigentum, während die Angeklagte erklärte, jener habe den Betrag 50,000 Mk. noch bei Lebzeiten ihres Mannes sich nach und nach von dessen Vermögen angeeignet. Da das Verhältnis der beiden sich immer unerquicklicher gestaltete veranlaße die Frau ihre Schwägerin, die mitangeklagte Frau Trombetta, geb. Rüssel in Abwesenheit des Dr. S. diesem die 50,000 Mk. in Wertpapieren aus dem Schreibtisch zu entwenden. Dies geschah am 7. Juli. Mit dem Gelde fuhr die Trombetta zu ihrem Schwiegersohn nach Bremen, wo ihre Festnahme erfolgte. Schließlich wurden die beiden Frauen auf Antrag des Staatsanwaltes freigesprochen.

† **Lotterieprozeß.** Eine Anzahl Arbeiter spielte in der hessischen Lotterie mehrere Achtel-Lose; jeder der Spieler war verpflichtet, wöchentlich seinen Beitrag zu den Losen an eine bestimmte Persönlichkeit abzuliefern. Einige Spieler bezahlten Anfangs pünktlich ihre Beiträge, dann kamen sie in Rückstand und als sie später ihre Beiträge wieder zahlen wollten, wurden sie zurückgewiesen, da sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen seien. In der letzten Klasse der Lotteriezlehung wurde eins der Lose mit dem Haupttreffer von 200,000 M. gezogen. Die aus der Losgesellschaft wegen Nichtfortbezahlung ihrer Beiträge ausgeschlossenen Arbeiter forderten ihren Anteil. Da dieser verweigert wurde, wurden sie klagbar. Das Landgericht wies diese Ansprüche als unberechtigt zurück.

† **Ein neugieriger Postbeamter.** Der Postschaffner P. war auf einem Postamte in Hamburg tätig und hatte in der Nacht auf den 23. März Dienst. Als er um 12 Uhr nachts den Briefkasten leerte und hierbei ungewöhnlich lange fortblieb, schöpfte der diensttuende Assistent Verdacht und folgte ihm. Im Vorraume des Postamtes bemerkte der Assistent, wie jener einen Brief in der Hand hielt, den er anscheinend bereits erbrochen hatte. P., der sich beobachtet sah, wollte den Brief verbergen, mußte ihn aber auf Verlangen seines Vorgesetzten herausgeben. Es war ein Soldatenbrief, der an einen in Posen dienenden Musketier gerichtet war. Der Assistent erstattete pflichtgemäß Anzeige. P. hat sich wegen unbefugten Oeffnens eines ihm anvertrauten Briefes zu verantworten. Er will den Brief aus Neugierde geöffnet haben, trotzdem er weder den Absender noch den Empfänger des Briefes gekannt hat. Die Behörde nimmt allerdings an, daß er in dem Briefe Geld vermutet und darnach gesucht hat, doch läßt sich dies nicht beweisen. Der Staatsanwalt beantragt 6 Monate Gefängnis und Aberkennung der Fähigkeit, ein öffentliches Amt zu bekleiden, auf die Dauer eines Jahres. Das Gericht erkennt auf 4 Monate Gefängnis und im Uebrigen wie beantragt.

† **Angeblich zu Tode exerziert.** Der „Fall Haustein", der auch im Reichstage zur Sprache gekommen ist, beschäftigte das Kriegsgericht der 23. Division. Anfangs Januar d. Js. war der Soldat Haustein in Zittau plötzlich gestorben. In einem anonymen Brief an seine Eltern hieß es, er sei zu Tode exerziert und maltärtiert worden, nach Ermittelungen des soc.-dem. Reichstags-Abg. Fischer sollte Haustein am Tage vor seinem Tode einen Tornister mit 16 und 24 Pfund schweren Sandsäcken haben tragen und mit dem Zielpfahl eine halbe Stunde lang ununterbrochen Laufschritt machen müssen. Eine andere Vermutung ging dahin, Haustein habe sich aus Verzweiflung vergiftet. Einen Schein von Begründung erhielten diese Ausstreuungen dadurch, daß Vicefeldwebel Trenkner am Begräbnistage zu den Verwandten des Verstorbenen äußerte, sie sollten ihn nicht als denjenigen ansehen, der Haustein unter die Erde gebracht habe, Feldwebel Gretschel, der die Rekruten ausgebildet habe, sei aus Furcht nicht gekommen, deshalb sei er, Trenkner, zur Beerdigung kommandiert worden. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung Trenkners wegen Beleidigung Gretschels zu der geringen Haftstrafe von zwei Wochen. Der Gerichtshof nahm an, Trekner habe nicht sagen wollen, der Verstorbene ist von Gretschel zu Tode mißhandelt worden, sondern nur, wenn Haustein überhaupt mißhandelt worden ist, so war ich es nicht, sondern Gretschel. Im übrigen — und hierein liegt der Schwerpunkt der ganzen Verhandlung, ergaben die Aussagen der Zeugen — es waren deren über 30 geladen worden — daß alle jene Beschuldigungen absolut grundlos gewesen sind. Nach der Bekundung des Oberstabsarztes Dr. Körner hat die Sektion der Leiche Hausteins als unzweifelhafte Todesursache eine krebsartige Geschwulst im Gehirn festgestellt, die unheilbar war und zum Tode führen mußte. Weitere Zeugen bekundeten, daß Haustein öfters von Schwäche und Schwindel befallen worden sei und daß er lange Zeit kein Gewehr habe tragen können. Mißhandelt worden sei er niemals. Richtig sei, daß der Verstorbene mit beschwertem Tornister zu marschieren hatte, aber nie mit 16—24 Pfund schweren Sandsäcken. Es habe lediglich seine Muskulatur gestärkt und seine Kraft gestählt werden sollen. Auch der Vater Haustein erklärte, er nehme jetzt als Todesursache unheilbare Gehirnkrankheit an.

Lustige Ecke.

Treu. Er: „Binn ich auch wirklich der einzige Mann, den Du aufrichtig geliebt hast?" Sie: „Ganz bestimmt, ich bin gestern noch einmal die ganze Liste durchgegangen!"

Bayrich. „Warum woanst denn, Peterl?" „Da Vata ist wallfahrten ganga; do kimmt er wieder b'suffa hoam und haut uns."

Kunst und Wissenschaft.

§ **Die Höhe des Vogelflugs.** Alex. von Humboldt in seinen „Ansichten der Natur" macht über den Flug des Condor folgende Angaben: „Die Höhle von Antisana, über welcher wir den schwebenden Vogel in der Anden-Kette von Quito maßen, ist 14,958 Fuß (4860 m) über der Fläche der Südsee erhaben. Demnach war die absolute Höhe, die der Condor erreichte, volle 21,834 Fuß (6940 m), eine Höhe, in welcher das Barometer kaum noch 12 Zoll (340 mm) hoch steht, welche aber die höchsten Gipfel des Himalaya noch nicht übersteigt." Weiter heißt es: „Ich entsinne mich, am Cotopaxi, in der Bimstein-Ebene Siniquaine 13,578 Fuß (4400 m) über der Meeresfläche, den schwebenden Vogel in einer Höhe gesehen zu haben, wo er wie ein schwarzes Pünktchen erschien. . . . Es ist eine merkwürdige physiologische Erscheinung, daß derselbe Vogel, der stundenlang in so luftdünnen Regionen im Kreise umherfliegt, sich bisweilen plötzlich z. B. am westlichen Abhang des Vulkans Pichincha, zum Meeresufer herabsenkt und in einigen Stunden gleichsam alle Klimate durchstreicht."

§ **Ein Einfluß des Mondes** auf die Gewitterhäufigkeit wird neuerdings behauptet. Der Engländer Mac Dowall hat aus den zu Greewich gemachten Beobachtungen der letzten 13 Jahre den Schluß gezogen, daß zwischen dem Auftreten von Gewittern und den Mondphasen ein Zusammenhang besteht und hat durch Nachforschungen über die Beobachtungen an anderen Wetterwarten dies Ergebnis bestätigt gefunden. Danach würden sich die Gewitter häufiger während des Neumondes als während des Vollmondes und häufiger in den beiden ersten als in den beiden letzten Vierteln ereignen. Ein Mitglied der Wetterwarte in Madrid hat sich jetzt in einer Zuschrift an die „Nature" über denselben Punkt geäußert, und zwar auch in gleicher Richtung. Die Beobachtungen an der genannten Wetterwarte während der letzten 20 Jahre haben nämlich erwiesen, daß während des Neumonds 29 v. H. aller Gewitter eingetreten sind, während des Vollmonds nur 21,8, Dieser Unterschied ist nicht groß, aber es ist doch auffallend, daß in dem Unterschied der Gewitterhäufigkeit während des Neumonds und während des Vollmonds in der Beobachtungen aller Wetterwarten, die bisher in Betracht gezogen sind, eine Uebereinstimmung zu Tage getreten ist. Die Witterungskunde ist bisher nicht geeignet gewesen, dem Mond einen Einfluß auf das Wetter zuzuerkennen, sie wird sich aber der Aufgabe nicht entziehen können, jenen Tatsachen ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

§ **Ein Heilserum gegen Krebs** will ein Arzt in Bologna entdeckt haben, womit er sogar bei verzweifelten Fällen angeblich beste Erfolge erzielte.

§ **Sudermann wird Schloßherr.** Baron Viktor Thümen auf Stangenhagen hat, dem „Teltower Kreisblatt" zufolge, seinen etwa 11000 Morgen umfassenden Grundbesitz an die Ansiedlungsbank veräußert. Der Preis wird auf $2^1/_4$ Millionen Mk. angegeben. Das Schloß Blankensee, der Jahrhunderte alte Rittersitz der Herren von Thümen, wird voraussichtlich von Hermann Sudermann erworben werden, der seit längerer Zeit in dem Schlosse Sommeraufenthalt zu nehmen pflegt.

Vermischtes.

—* **Martinique.** Aus Fort de France meldet ein eigener Bericht vom 28. Mai: Zehntausend Flüchtlinge sind aus dem Norden von Martinique unterwegs nach Fort de France. Der bekannte Seismologe, Professor Hill, rät zur Räumung der Ortschaften Macouba, St. Jacque, Marigot und Grandeause. Er ist mit einer Expedition abgegangen, um eine Besteigung des Mont Pelé zu versuchen. In den Berichten über die vulkanischen Ausbrüche auf Martinique war öfters zu lesen, daß das von dem Ausbruch betroffene Land glänzend weiß oder wie ein großes Schneefeld aussehe. Die Gegend erscheine wie mit feinem Schnee überpudert. Dieselbe Erscheinung ist seinerzeit auch bei den Ausbrüchen des Vesuv beobachtet worden. Prof. Palmieri in Neapel schrieb über den letzten Ausbruch des Vesuv: „Nicht nur der Kegel, sondern die ganze Campagne der Umgegend erscheint während einiger Tage weiß, wie von frisch gefallenem Schnee bedeckt, der in den Sonnenstrahlen glitzert — es ist das in den Aschen enthaltene Meersalz, das ausblüht." Das Wasser, das in die vulkanischen Herde eindringt, ist in der Tat Meerwasser. Einige wenige und wenig bekannte Binnenvulkane ausgenommen, liegen alle tätigen Vulkane in der Nähe des Meeres, die meisten sogar auf Inseln oder auf Küsten in solcher Weise, daß das Meer ihren Fuß direkt bespült. Es kann demnach leicht ein Zusammenhang zwischen den vulkanischen Herden und dem Meeresgrund,

hergestellt werden. Die Ausbrüche enthalten ungeheure Wassermassen in Form von Dampf. Karl Vogt berechnet in seiner Schrift „Ueber Vulkane“ als Maximun der Höhe, bis zu der die Spannkraft überhitzter Dämpfe eine Lavasäule heben kann, 30 Kilometer.

—* **Zweikampf.** Am 15. Mai vor 200 Jahren war bei Leipzig ein Duell, das den Beweis liefert, wie regellos damals, ohne Sekundanten, ohne Unparteiische, ohne vorherige Feststellung der Anzahl der auszutauschenden Schüsse, ein solcher Kampf auf Tod und Leben vor sich ging. Der eine der Duellanten, ein in polnischen Diensten stehender französischer Hauptmann, hat sich verschossen und wollte mit dem Degen auf seinen Gegner losgehen, dieser aber, ein Leutnant von Schaurodt, schoß ihn einfach über den Haufen. Kein Wunder, wenn gegen solche rohe Ausschreitungen die sächsische Regierung mit den strengsten Strafen vorging. Viele Mandate gehen zwar energisch, aber doch nicht mit großem Erfolge gegen „alle Verbal- und Real-Injurien, Schlägerei, Ausfordern, Raufen, Balgen und Duellieren“ vor, bestrafen die Uebertreter „an Leib, Gut und Blut“, belegen auch die „Beschicksleute“ (Sekundanten) und das bloße Herausfordern mit Strafe, lassen den im Duell gefallenen Edelmann ohne Sang und Klang auf ungeweihtem Boden bestatten, den Bürgerlichen aber durch den Nachrichter wegschleifen und an den Galgen henken, seinem bürgerlichen Gegner die rechte Hand abhauen und ihn selbst aufhenken, dem Adligen den Degen zerbrechen und ihn selbst enthaupten, schreiben bei Beleidigungen die Form der öffentlichen Abbitte und Ehrenerklärung vor, nehmen den Verwandten und Duellanten, wenn sie um das Duell gewußt, die Hälfte ihres Vermögens weg, belegen die Bedienten, die die Waffen auf den Kampfplatz getragen, mit 1—2 jähriger Festungsbau-Arbeit u. s. w. und konnten doch nichts ausrichten gegen dieses tief eingewurzelte Uebel.

—* **Ueber das Luftballon-Unglück** im Lager Lechfeld erfährt die „Münch. Allg. Ztg.“ noch folgendes: Oberleutnant Hiller erhielt den Auftrag, mit einem 60 cbm Wasserstoffgas enthaltenden Fesselballon der bayerischen Luftschifferabteilung am 23. Mai, abends 6 Uhr, bei Hurlach hochzugehen, um Artilleriezlele zu erkunden. Der Ballon war bereits auf 500 m Höhe gestiegen, als die Erkundung eine Verschiebung des Ballons nach Westen behufs besserer Einsichtnahme in die Ziele erforderte. Hierbei mußte eine Telegraphenleitung überschritten und zu diesem Zwecke der Ballon von dem Windewagen abgegliedert werden. Kurze Zeit nach Ueberschreitung der Telegraphenlinie zeigten sich an den Eisenteilen des Windewagens und am Telephongeräte leichte elektrische Entladungen. Der Führer der Abteilung beschleunigte daher das Angliedern des Ballons an den mittlerweile herangezogenen Windewagen möglichst, um den Ballon rasch einzuholen. Das Angliedern war durch die Zunahme der elektrischen Entladungen in den Eisenteilen bereits mit großen Schwierigkeiten verbunden, gelang aber trotzdem. Die Mannschaft des Windewagens erhielt nun den Befehl, einige Schritte vorzufahren, um den Ballon soweit von der Bahnlinie wegzubekommen, daß er eingeholt werden konnte. Nach etwa drei Schritten ertönte ein starker Donner, das Stangensattelpferd stürzte; die drei übrigen Pferde, die der Winde vorgespannt waren, rissen im Galopp die Winde mit dem an ihr hochgelassenen Ballon nach rechts von der Straße weg in das Feld hinein, konnten aber, da das mitgeschleifte Pferd die Bewegung hemmte, bald zum Stehen gebracht werden. Die sofort folgenden Befehle zum Einholen des Ballons waren aus zwei Gründen nicht mehr durchzuführen: einmal, weil sämtliche Eisenteile des Gefährtes infolge der elektrischen Entladungen jede Annäherung unmöglich machten und dann, weil sich den Unterstehenden bereits das Schauspiel des in 500 m Höhe brennenden Ballons bot. Der Abteilungsführer dirigierte nun die gesamte Mannschaft zu dem Punkte hin, wo vermutlich der brennende Ballon mit dem in den Stricken hängenden Oberleutnant Hiller zu Boden fallen mußte. In rasendem Lauf kamen die Mannschaften fast gleichzeitig mit dem rasch sinkenden Ballon an diesem Punkte an. Oberleutnant Hiller, der zwar bewußtlos, aber wie durch ein Wunder noch am Leben war, wurde sofort aus dem Tauwerk des brennenden Ballons herausgerissen. Aerztliche Hilfe war sehr bald zur Stelle. Wie schon mitgeteilt, hat Oberleutnant Hiller beide Beine gebrochen, doch besteht bis jetzt keine Gefahr für sein Leben. Drei Mann der Bedienungsmannschaft des Windewagens wurden durch eine starke elektrische Entladung ohnmächtig und erlitten Brandwunden; sie befinden sich bereits wieder auf dem Wege der Besserung. Merkwürdig an dem ganzen Vorgang ist, daß kein Gewitter am Himmel stand, sondern, daß sich die in der Atmosphäre befindliche Elektrizität inek unmittelbarer Nähe des Ballons aus noch unboannter Ursache plötzlich entlud und so die Katastr phe herbeiführte.

—* **Kaiser Friedrichs Truppenschau.** Die Erinnerung an die einzige Truppenschau Kaiser Friedrichs am 29. Mai 1888 wird vom Kaiser pietätvoll gepflegt. Die vom damaligen Kronprinzen, dem jetzigen Kaiser, geführte Brigade hatte bereits in der Umgebung Berlins ihre Felddienstübungen gemacht, als der Befehl kam, nach Charlottenburg zu marschiren. Dort ward den drei Regimentern die Ueberraschung, im Schloßpark an dem schwerkranken Kaiser zu defilieren und ihm ein einziges Mal in das Auge zu sehen. Der Kaiser saß in seinem Wagen, in Uniform — aber der Held von Königgrätz und Wörth war ein todeswunder Mann, dessen Anblick auf jeden ergreifend wirkte. Es war das erste und letzte Mal, daß sich Kaiser Friedrich seinen Truppen gegenüber befand; in seinen Zügen, die vom Leid sichtlich berührt waren, spiegelte sich die Gemütsbewegung. Aber es muß doch wohl eine freudige gewesen sein; denn auf dem Zettel, den der kranke Kaiser seinem Sohne reichte, standen die Worte: „Zufrieden und eine große Freude empfunden!“ Nach Beendigung der Truppenschau sagte Mackenzie zum Kaiser: „Ich fürchte, Majestät, die Besichtigung war für Sie allzu ermüdend.“ Die Antwort des leidensstarken Helden lautete: „Nein, nein — habe ich doch zum ersten Male meine Soldaten gesehen.“ Es war, als ob der Kaiser noch einen weiteren, naheliegenden Gedanken ausdrücken wollte. — Das Andenken an diese einzige Truppenschau des edlen Dulders ist durch ein Bild verewigt, das Georg Koch im Auftrage des Kaisers gemalt hat.

—* **Ein überzeugter Monarchist.** Die Geschichte spielt im „Nassauer Hof“ in Wiesbaden. An einem Tische im Rauchsalon sitzen mehrere Herren und plaudern über die beste Regierungsform. Einer der Herren schwärmt sehr für die Republik, für Volksrechte und die Wohltaten der Demokratie. Das Gespräch wird ziemlich laut geführt, und ein ziemlich großer Herr mit weißem Barte, der an einem Nebentische sitzt, lauscht aufmerksam auf das Gespräch und lächelt von Zeit zu Zeit. Dem Republikaner entgeht dieses Lächeln nicht. In etwas kühlem Tone wendet er sich an den alten Herren: „Meine Argumente scheinen Sie nicht zu überzeugen, mein Herr. Sie sind sicher Monarchist?“ „Ich bin es wahrhaftig,“ war die Antwort. „Da möchte ich Sie wohl bitten,“ sagte der Schwärmer für die Republik, „mir die Gründe anzugeben, weshalb Sie diese Regierungsform vorziehen.“ „Oh, ich habe die trefflichsten Gründe,“ war die Antwort. „Der erste und hauptsächlichste Grund aber ist der, daß ich — der König von Schweden bin.“

—* **Eine heitere Schützenplatz-Szene** spielte sich jüngst in Prenzlau ab. Einem polnischen Landarbeiter, der die Sehenswürdigkeiten der Budenreihen in Augenschein nahm, interessirte besonders der Kraftmesser. Als er vor demselben neugierig stehen blieb, lud der Besitzer ihn höflich ein, seine Kraft mal zu probieren und reichte ihm den großen Holzhammer hin. Der Pole griff zu und schlug 25 Mal hintereinander auf den Pflock, daß es nur so krachte. Er geriet dabei ordentlich in Schweiß, und als er fertig war, streckte er seine Hand aus, um von dem Besitzer des Kraftmessers den Lohn für seine Anstrengung in Empfang zu nehmen! Der andere traute seinen Augen nicht und forderte nun seinerseits von dem Polen 1 M. für die 25malige Benutzung des Kraftmessers. Der Pole geriet darüber natürlich in Wut und schrie: „Hab' ich gearbeitet, wie Du verlangt hast, und bekomm ich jetzt 1 M.“ Auch ein Polizist vermochte den Polen nicht von seiner Zahlungspflicht zu überzeugen, immer heftiger trat er mit seiner Lohnforderung auf. Der Streit wurde endlich durch einen Vorschnitter beigelegt, der für den Polen das Geld zahlte und diesen mit fortzog, ohne ihn indeß von dem richtigen Sachverhalt überzeugen zu können.

—* **Eine eigenartige Geldsammlung** für die Opfer auf Martinique wurde in Mailand veranstaltet, indem jeder Fahrgast der Straßenbahn freiwillig den doppelten Fahrpreis entrichtete. Die Sammlung ergab 13 000 Lires.

Vom Büchertisch.

Neue, neunte Lieferungs-Ausgabe von Stielers Hand-Atlas, 100 Karten in Kupferstich, herausgegeben von Justus Perthes' Geographischer Anstalt in Gotha. Erscheint in 50 Lieferungen (jede mit 2 Karten) zu je 60 Pfg. 5. Lieferung: Nr. 62, Inner-Asien in 1:7500 000, von B. Domann; Nr 78, Australien, Bl. 2, in 1:5000000, von Dr. H. Haack. Die ebenso kühnen wie erfolgreichen wissenschaftlichen Eroberungszüge Sven Hedins in Zentralasien haben das Interesse der zivilisierten Welt in gesteigertem Maße den Sand und Eiswüsten Tibets zugewendet. Die vorliegende Karte Innerasiens von B. Domann vereinigt Reichhaltigkeit mit Uebersichtlichkeit und Schönheit, die Forschungsresultate von Hedins Reisen in den Jahren 1894—97 sowie die zahlreicher russischer und englischer Forscher der jüngsten Zeit sind selbstverständlich darin verarbeitet. Die Karte steht daher auf der Höhe der Zeit; sie bietet ein treffliches Bild der Einöden Innerasiens und der gigantischen Gebirgswelt seiner westlichen Nachbarländer. — Mit dem zweiten Blatt der Lieferung, welches den nordöstlichen Teil Australiens darstellt, beginnt Dr. Haack eine Karte des kleinsten Weltteils, die weder in frühern Ausgaben von Stielers Handatlas selbst noch in andern großen deutschen Handatlanten ihres gleichen hat.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 29. Mai 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch roth 740—774 Gr. 171—174 Mk.

Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 680 Gr. 126 Mk.

Wicken per Tonne 1000 von Kilogr.
inländische 133—140 Mk.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 154—158 Mk.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,62½—4,75 Mk.
Roggen 5,10—5,15 Mk.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 29. Mai 1902.

Weizen 175—180 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, alter Winterweizen ohne Handel.

Roggen, gesunde Qualität 145—150 Mk.

Futtererbsen 145—158 Mk.

Kocherbsen nom. 180—185 Mark.

Hafer 140—147 Mk., feinster über Notiz.

Der Vorstand der Productenbörse.

Thorner Marktpreise v. Freitag 30. Mai.

Der Markt war gut beschickt.

Benennung		niedr. Preis Mk.	Pf.	höchst. Preis Mk.	Pf.
Weizen	100 Kilo	17	40	18	—
Roggen	„	14	90	15	20
Gerste	„	12	40	13	—
Hafer	„	14	80	15	40
Stroh (Richt-)	„	6	—	7	—
Heu	„	6	—	7	—
Erbsen	„	17	—	18	—
Kartoffeln	50 Kilo	1	10	1	80
Weizenmehl	„	—	—	—	—
Roggenmehl	„	—	—	—	—
Brod	2,4 Kilo	—	50	—	—
Rindfleisch (Keule)	1 Kilo	1	20	1	30
„ (Bauchfl.)	„	1	—	1	10
Kalbfleisch	„	—	80	1	20
Schweinefleisch	„	1	20	1	50
Hammelfleisch	„	1	—	1	20
Geräucherter Speck	„	1	70	—	—
Schmalz	„	—	—	—	—
Karpfen	„	1	40	1	60
Zander	„	1	20	1	40
Aale	„	1	40	2	—
Schleie	„	1	00	1	40
Hechte	„	—	80	1	20
Barbine	„	—	40	—	50
Bressen	„	—	40	—	60
Barsche	„	—	50	—	80
Karauschen	„	80	—	1	20
Weißfische	„	—	15	—	30
Puten	Stück	3	—	5	—
Gänse	„	2	50	3	50
Enten	Paar	2	20	3	50
Hühner, alte	Stück	1	0	2	—
„ junge	Paar	80	—	1	40
Tauben	„	—	60	—	80
Butter	1 Kilo	1	50	2	20
Eier	Schock	2	30	2	80
Milch	1 Liter	—	12	—	—
Petroleum	„	—	18	—	20
Spiritus	„	1	20	1	30
„ (denat.)	„	—	25	—	—

Außerdem kosteten: Kohlrabi pro Mandel 75—1,00 Pfg. Blumenkohl pro Kopf 30—50 Pfg., Wirsingkohl pro Kopf 0—00 Pfg., Weißkohl pro Kopf 00—00 Pfg., Rothkohl pro Kopf 00—00 Pf., Salat pro 3 Köpfchen 10—00 Pfg., Spinat pro Pfd. 10—15 Pfg., Petersilie pro Pack 0 Pfg., Schnittlauch pro 2 Bundchen 5 Pfg., Zwiebeln pro Kilo 35—40 Pfg., Mohrrüben pro Kilo 20—30 Pfg., Sellerie pro Knolle 10—15 Pfg., Rettig pro 0 Stück 0 Pfg. Meerettig pro Stange 10—20 Pfg., Radieschen pro 3 Bd. 10—00 Pfg., Gurken pro Stück 20—0,70 Schooten pro Pfund 00—00 Pfg., grüne Bohnen pro Pfund 00—00 Pfg., Wachsbohnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Aepfel pro Pfund 00—0,00 Pfg., Birnen pro Pfd. 00—00 Pfg., Kirschen pro Pfund 70—0,80 Pfg., Pflaumen pro Pfund 00—00 Pfg, Stachelbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Johannisbeeren pro Pfd. 00—00 Pfg., Himbeeren pro Pfd 00—00 Pfg., Waldbeeren pro Liter 0,00—0,00 M., Preißelbeeren pro Liter 00—00 M., Wallnüsse pro Pfd.. 00—00 Pfg., Pilze pro Näpfchen 0—00 Pfg., Krebse pro Schock 2,50—4,00 M., geschlachtete Gänse Stück 00—00 Mk., geschlachtete Enten Stück 00—00 Mk. neue Kartoffeln pro Kilo 00—00 Pf. Erdbeeren pro Kilo. 0,00—0,00 M., Heringe pro Kilo 0,00—0,00 M. Morcheln pro Mandel 20—25 Pfg., Champignon pro Mandel 00—00 Pfg., Rebhühner Stück 0,00 Mk., Hasen Stück 0,00—0,00 Mk., Steinbutten Kilo 0,00 Mk. Spargel pro Pfd. 60—1 Mk. Apfelsinen pro Dtzd. 60—1,20 Mk.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 6500 Ctr. **oberschlesischer Kesselkohlen, Stückkohlen aus der Mathildegrube** für das städtische Wasserwerk und Klärwerk, soll für das Haushaltsjahr 1902/03 in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Schriftliche Angebote auf Grund der vom Anbieter anerkannten Bedingungen, welche letzteren im Betriebsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathhaus) zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen, sind bis zum

Montag, den 9. Juni d. Js., Vormittags 10 Uhr,

wohlverschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, an die Wasserwerksverwaltung einzureichen.

Thorn, den 29. Mai 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus dem Schutzbezirk Guttau können **190 000**, in **Weißhof** ca. **100 000 sehr starke, gesunde einjährige Kiefernpflanzen** zum Preise von 1,20 Mark pro Mille, ferner in **Guttau** noch ca. **2000** ⁵/₆**jährige verschulte Birken** zum Preise von 15 Mark pro Hundert loco Baumschule pp. abgegeben werden.

Thorn, den 11. April 1902.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist in letzter Zeit häufig vorgekommen daß Personen, welche

a) den Betrieb eines stehenden Gewerbes anfingen,
b) das Gewerbe eines Anderen übernahmen und fortsetzten und
c) neben ihrem bisherigen Gewerbe oder an Stelle desselben ein anderes Gewerbe anfingen

diesseits erst zur Anmeldung desselben angehalten werden mußten.

Wir nehmen demzufolge Veranlassung, die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam zu machen, daß nach § 52 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 bezw. Artikel 25 der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung vom 4. November 1895 **der Beginn eines Betriebes vorher oder spätestens gleichzeitig mit demselben bei dem Gemeindevorstande anzuzeigen ist.**

Diese Anzeige muß entweder schriftlich oder zu Protokoll erstattet werden. Im letzteren Falle wird dieselbe in unserem Bureau I — Sprechstelle — Rathhaus 1 Tr. entgegengenommen.

Wenn auch nach § 7 a. a. O. Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mk. noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mk. erreicht, von der Gewerbesteuer befreit sind, so entbindet dieser Umstand nicht von der Anmeldepflicht.

Die Befolgung dieser Vorschriften liegt im eigenen Interesse der Gewerbetreibenden, denn nach § 70 des im Absatz 2 erwähnten Gesetzes verfallen diejenigen Personen, welche die gesetzliche Verpflichtung zur Anmeldung eines steuerpflichtigen Gewerbebetriebes innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllen, in eine dem doppelten Betrage der einjährigen Steuer gleiche Geldstrafe, während solche Personen, welche die Anmeldung eines steuerfreien stehenden Gewerbebetriebes unterlassen, auf Grund der §§ 147 und 148 der Reichsgewerbe-Ordnung mit Geldstrafen und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Thorn, den 10. Mai 1902.

Der Magistrat.
Steuer-Abtheilung.

Druck und Verlag der Ratsbuchdruckerei Ernst Lambeck, für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch; beide in Thorn.